

Behandlungsvertrag – Animation Tierphysiotherapie

zwischen

Animation Tierphysiotherapie

Maria Gruber

Bischof-Konrad-Straße 2

93051 Regensburg

Telefon: 0175 / 6341717

E-Mail: tierphysiotherapie.mg@gmail.com

Web: www.animation-tierphysiotherapie.de

– im Folgenden „Therapeutin“ genannt –

und

Name des Tierhalters: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– im Folgenden „Tierhalter“ genannt –

betreffend das Pferd:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrags

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die physiotherapeutische Behandlung eines Pferdes durch die mobile Tierphysiotherapeutin.

(2) Die Behandlung erfolgt gemäß dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsspektrum, welches dem Tierhalter bekannt ist und auf

www.animation-tierphysiotherapie.de einsehbar ist.

(3) Die physiotherapeutische Behandlung erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln und dem aktuellen Wissensstand der Tierphysiotherapie.

Ein konkreter Heil- oder Behandlungserfolg wird ausdrücklich nicht geschuldet.

(4) Die Behandlung ersetzt keine tierärztliche Diagnose oder Therapie.

Bei unklaren, behandlungsrelevanten oder sich verschlechternden Befunden ist die Therapeutin berechtigt, die Behandlung abzubrechen oder eine tierärztliche Abklärung zu empfehlen.

(5) Der Behandlungserfolg ist wesentlich von der Mitwirkung des Tierhalters abhängig, insbesondere von der Umsetzung empfohlener Nachsorge-, Trainings- und Schonungsmaßnahmen.

§2 Leistungen und Vergütung

(1) Die Vergütung richtet sich nach Art und Umfang der Behandlung:

- Erstbefund (ca. 60–90 Minuten): 120 €
- Folgebehandlung (ca. 45–60 Minuten, innerhalb von 12 Wochen): 100 €
- Anfahrtspauschale: 0,50 € pro Kilometer ab 10 km rund um Pentling

(2) Die Abrechnung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Behandlungsdauer, sofern diese im genannten Zeitrahmen liegt.

(3) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich in bar unmittelbar nach der Behandlung.

(4) Sofern die Kleinunternehmerregelung Anwendung findet, gilt:

Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

§3 Pflichten des Tierhalters (Mitwirkungspflichten)

Der Tierhalter verpflichtet sich insbesondere:

- vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Gesundheitszustand, zu Diagnosen, Vorbehandlungen, Medikamenten und Besonderheiten des Pferdes zu machen,
- eine ruhige, sichere und geeignete Umgebung für die Behandlung bereitzustellen,
- das Pferd ordnungsgemäß zu sichern und während der Behandlung sachkundig zu führen,
- empfohlene Nachsorge-, Trainings-, Schonungs- und Managementmaßnahmen nach bestem Wissen umzusetzen.

Unterlässt der Tierhalter diese Mitwirkungspflichten ganz oder teilweise, übernimmt die Therapeutin keine Haftung für ausbleibende, verzögerte oder verschlechterte Behandlungsergebnisse.

Der Tierhalter haftet zudem für Schäden, die durch das Pferd oder durch von ihm beauftragte Hilfspersonen entstehen.

§4 Terminabsagen und Ausfallregelung

- (1) Vereinbarte Termine sind verbindlich.
 - (2) Eine kostenfreie Absage ist bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich.
 - (3) Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Behandlungspreises fällig.
 - (4) Dem Tierhalter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
-

§5 Haftung

- (1) Die Therapeutin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 - (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - (3) Für Schäden, die durch das Verhalten des Pferdes entstehen, haftet der Tierhalter gemäß § 833 BGB.
 - (4) Für einfache Fahrlässigkeit außerhalb wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen.
 - (5) Eine Berufshaftpflichtversicherung besteht.
-

§6 Risiken der Behandlung

Dem Tierhalter ist bewusst, dass es im Rahmen der physiotherapeutischen Behandlung trotz fachgerechter Durchführung zu unvorhersehbaren Reaktionen des Pferdes kommen kann, insbesondere Abwehrbewegungen, Fluchtreaktionen, Muskelkater oder kurzfristige Verschlechterungen.

§7 Datenschutz

- (1) Personen- und tierbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zwecke der Behandlung, Dokumentation und Abrechnung verarbeitet.
- (2) Die Verarbeitung erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Der Tierhalter bestätigt, die Datenschutzerklärung auf www.animotion-tierphysiotherapie.de zur Kenntnis zu nehmen.
-

§8 Foto- und Videodokumentation (optional)

- Der Tierhalter willigt ein, dass Foto- oder Videoaufnahmen des Pferdes zum Zwecke der Behandlungsdokumentation angefertigt werden dürfen.
- Der Tierhalter willigt ein, dass ausgewählte Aufnahmen anonymisiert zu Fortbildungs- oder Marketingzwecken (z. B. Website, Social Media) verwendet werden dürfen.
- Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.
-

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

§10 Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Regensburg.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Tierhalter: _____

Unterschrift Therapeutin: _____